

Insolvenz mit Zukunftsperspektive

Wie steht es um Ihre Bäckerei? Falls die finanzielle Perspektive wackelig ist, sollten Sie frühzeitig gegensteuern – und lesen, was ein Insolvenzspezialist empfiehlt.

Welche Ursachen sind daran schuld, dass eine Bäckerei pleite geht?

Ettelt: Spürbar ist der extrem starke Verdrängungswettbewerb, insbesondere durch den Lebensmitteleinzelhandel. Auch der Mindestlohn spielt eine Rolle. Es gibt aber immer auch interne Ursachen. Oftmals finden wir verlustbringende Filialen, von denen sich das Unternehmen nicht rechtzeitig getrennt hat. Vielleicht kommt man nicht aus dem Mietvertrag heraus oder man möchte sich nicht verkleinern. Außerdem kann ein weit ausgedehntes Filialnetz zu hohe Logistikkosten verursachen.

Woran kann der Unternehmer frühzeitig erkennen, dass eine Insolvenz naht?

Ettelt: Ganz einfach daran, dass er nicht mehr liquide genug ist, um seine Rechnungen und Abgaben ohne Streckung von Zahlungszielen zu bezahlen. Wenn das Eigenkapital aufgezehrt ist und man nur noch von der Hand in den Mund lebt, droht die Krise.

Was kann man in dieser Situation tun, um noch rechtzeitig gegenzusteuern?

Ettelt: Plan A wäre eine außergerichtliche Sanierung, die aber schwierig ist. Es gilt, mit Gläubigern Vergleiche zu erzielen, sich mit seinen Bankern zu besprechen und sich gleichzeitig unternehmerisch neu aufzustellen. Das alles ist ohne einen guten Berater kaum möglich. Er kann den Unternehmer auch darin unterstützen, frühzeitig Plan B zu prüfen: die eigenverwaltete Insolvenz. Diese Verfahrensart erlaubt das Gericht aber nur, wenn man noch keine großen Kassen-, Steuer- und Lohnrückstände angesammelt hat.

Welche Vorteile bringt die eigenverwaltete Insolvenz denn?

Ettelt: Zunächst einmal wird sie bei Banken und Kunden als Sanierungsinstrument verstanden und hat eine sehr positive Signalwirkung. Auch die Mitarbeiter nehmen diesen Schritt positiv auf. Ganz wichtig: Man kommt in der Planinsolvenz aus ungünstigen Mietverträgen schnell und unkompliziert heraus. Falls notwendig, wird auch der Personalabbau erleichtert, weil die Sozialpläne gedeckelt sind. Ganz klar: Jede Insolvenz dient der Gläubigerbefriedigung. Wenn man gute Angebote macht und offen kommuniziert, gewinnt man aber in der Regel das Vertrauen der Partner wieder. Haben Sie also keine Angst vor der eigenverantwortlichen Insolvenz, sondern sehen Sie die Chancen!



Wer ist bei der Planinsolvenz mit im Boot?

Ettelt: Der Unternehmer bleibt am Ruder, arbeitet aber im Team. Dazu gehören ein vom Gericht gestellter Sachwalter und ein Sanierungsberater mit insolvenzrechtlichen Erfahrungen, den der Bäcker selbst engagieren muss. Hinzu kommt ein Gläubigerausschuss, der wichtige Entscheidungen mittrifft, sowie in enger Kommunikation das Gericht.

Und mit welchen Maßnahmen kommt man aus der Schieflage heraus?

Ettelt: In jedem Fall müssen die Mitarbeiter von Anfang mit einbezogen werden. In fast monatlichen Versammlungen werden sie offen vom Unternehmer informiert: Wo stehen wir, was können wir tun? Das gerade genannte Insolvenzteam durchleuchtet das gesamte Unternehmen, stellt alles auf den Prüfstein und entwirft ein umfassendes Sanierungskonzept. Wichtige Elemente wie die Filialstruktur oder die Tourenoptimierung habe ich bereits genannt. Die innerbetrieblichen Abläufe werden überprüft ebenso wie das Frischekonzept. Auch Positionierung und Marketing werden neu ausgerichtet, um wieder viele Jahre lang erfolgreich auf dem Markt bestehen zu können.

HINTERGRUND

Insolvenz in Eigenverwaltung

Die Insolvenz in Eigenverwaltung (Planinsolvenz) ist seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung geregelt. Die Verfahrensart wurde früher jedoch nur selten angewendet. Durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) aus dem Jahr 2012 wurde die Möglichkeit einer Eigenverwaltung gemäß der §§ 270a und b der Insolvenzordnung (InsO) gefördert und wird seither häufiger durchgeführt. Bei dieser Verfahrensart behält die Geschäftsleitung die volle Kontrolle. Ziel des Gesetzgebers ist es, die Sanierung und Fortführung von Unternehmen zu fördern, statt sie, wie bei einer Regelinsolvenz unter einem Insolvenzverwalter üblich, zu zerschlagen.

Rechtsanwalt Stefan Ettelt ist Spezialist für alle Fragen des Sanierungs- und Wirtschaftsrechts. Seine Kanzlei Kulitzscher & Ettelt hat bereits 140 Insolvenzverfahren begleitet, rund ein Drittel davon in Eigenverwaltung.

Kontakt: Tel. 0351 31904700, www.kulitzscher-ettelt.de